

Aktiv für den ländlichen Raum

Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald e.V. Erster Vorsitzender: Henry Heller

LEADER-Geschäftsstelle

Hauptstraße 5 77761 Schiltach

Julia Kiefer Geschäftsführerin

Tel. 07836 955833 Fax 07836 955846

kiefer@leader-mittlerer-schwarzwald.de

Bankverbindung: Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG

IBAN: DE72 6649 2700 0023 4332 06

IBAN Regionalbudget: DE50 6649 2700 0023 4332 14

BIC: GENODE61KZT

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart Registernummer: VR 721981

Datum: 11. Oktober 2021

LEADER-Geschäftsstelle, Hauptstraße 5, 77761 Schiltach

Pressemitteilung Nr. 07/2021

Förderinstrument Regionalbudget 2022

Zwei Jahre Regionalbudget im Mittleren Schwarzwald und 35 Kleinprojekte sprechen für sich: bereits knapp 400.000 Euro Fördermittel aus dem Programm "Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)" konnten in der Region für vielfältige Projekte eingesetzt werden. Das Regionalbudget für Kleinprojekte ist ein zusätzlicher Fördertopf zur Stärkung des ländlichen Raums. Die Mittel kommen von Bund und Land, weitere Mittel steuert die Region bei.

Die nächste Gelegenheit, sich um Fördermittel aus dem Regionalbudget zu bewerben, besteht nun für das Jahr 2022. Bis zum 10. Dezember 2021 können Projektträger wie Vereine, Privatpersonen, Kleinstunternehmen und Kommunen im Gebiet der LEADER-Kulisse Mittlerer Schwarzwald ihre Vorhaben in der LEADER-Geschäftsstelle in Schiltach einreichen. Die Auswahl erfolgt voraussichtlich im März 2022.

Gefördert werden Kleinprojekte mit max. 20.000 Euro Nettokosten. Die Bagatellgrenze liegt bei 3.750 Euro Nettokosten, die Mindestfördersumme beträgt 3.000 Euro bei einem Fördersatz von 80%. Auch für das Jahr 2022 stehen, vorbehaltlich der Freigabe der Mittel durch die Landesbehörden, insgesamt 200.000 Euro von Bund, Land und Region zur Verfügung.

Es werden Ideen in den Bereichen Dorfentwicklung, Infrastruktur und Grundversorgung unterstützt.

> Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER): Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

A BY Baden-Württemberg



Die Vorhaben müssen den Zielen des Regionalen Entwicklungskonzeptes der Region Mittlerer Schwarzwald entsprechen. Die Auswahl erfolgt auf Basis von Auswahlkriterien (diese finden Sie auf unserer Homepage), die eigens für das Regionalbudget entwickelt wurden.

Die Projekte unterliegen dem Jährlichkeitsprinzip, d.h. sie müssen innerhalb eines Jahres umgesetzt, abgerechnet und ausbezahlt werden!

Die Geschäftsstelle steht für Fragen zu den Anforderungen und Voraussetzungen zur Verfügung, eine frühzeitige Kontaktaufnahme wird ausdrücklich empfohlen.

Hintergrundinformationen zum Programm:

Der Planungsausschuss für Agrar- und Küstenschutz hat am 27. November 2018 die rechtlichen Voraussetzungen für das Förderprogramm geschaffen, in dem er das Regionalbudget in die Förderungsgrundsätze der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) aufgenommen hat.

Das Land Baden-Württemberg überarbeitete die Förderrichtlinie Verwaltungsvorschrift Integrierte Ländliche Entwicklung (VwV-Förder ILE) und ermöglichte so den LEADER-Regionen im Land die Umsetzung des Regionalbudgets.

Die Kommunen und die Landkreise Ortenaukreis und Rottweil tragen mit 20.000 Euro einen wesentlichen Beitrag zum Fördermitteltopf im Regionalbudget bei.

Kontakt: LEADER-Geschäftsstelle, Hauptstr. 5, 77761 Schiltach, Tel. 07836/955 833 oder -779, kiefer@leader-mittlerer-schwarzwald.de oder kopf@leader-mittlerer-schwarzwald.de



